

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Wegbrechen queerer Räume in der „Regenbogenhauptstadt“ Berlin

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 910
vom 11. Juni 2025
über Wegbrechen queerer Räume in der „Regenbogenhauptstadt“ Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die sich häufenden Meldungen über in wirtschaftliche Not geratene Räume der queeren Communitys (z.B. SchwuZ, Silver Future)?

Zu 1.: Der Senat nimmt die zunehmende Verknappung und Gefährdung von queeren Räumen wahr. Die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere bei langjährig etablierten Einrichtungen wie dem SchwuZ oder dem Silver Future, verdeutlichen auch die strukturellen Risiken für queere Infrastruktur in Berlin und die aktuell angespannte stadtweite Situation.

2. Sieht der Senat eine politische Verantwortung, queere Räume, die Begegnungsorte und safe spaces für LSBTIQ*-Communities in Berlin (und häufig auch weit über die Stadtgrenzen hinaus bedeutend) sind, vor Verdrängung und Schließung zu bewahren?

Zu 2.: Der Senat hat in den letzten Jahrzehnten gezielt queere Infrastrukturen und Räume geschaffen, gefördert und gestärkt. Der Erhalt von Räumen für LSBTIQ+ Personen ist ein Anliegen des Senats.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat konkret, um den Kostendruck hinsichtlich Gewerbemieten, Energie- sowie weiterer Raum- und Veranstaltungskosten für die Räume queerer Communitys zu senken?

4. Welche finanziellen Belastungen identifiziert der Senat über die in Frage 2 genannten Faktoren hinaus und welche Maßnahmen ergreift der Senat konkret, um diese zu lindern?

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um queere Räume vor Schließung oder Verdrängung durch Faktoren zu schützen, die über explodierende Kosten hinausgehen (z.B. Mietvertragskündigungen durch Immobilieneigentümer*innen, gewalttätige queerfeindliche Angriffe)?

Zu 3., 4. und 5.: Der Senat beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und nimmt bestehende Belastungen queerer Räume ernst. Neben bekannten Faktoren wie steigenden Miet- und Energiekosten wirken auch weitere strukturelle Faktoren, wie Queerfeindlichkeit, auf die wirtschaftliche Situation queerer Angebote ein. Der Senat steht in regelmäßigem Austausch mit Community-Projekten und prüft, inwieweit bestehende Unterstützungsinstrumente angepasst oder ergänzt werden können. Im Rahmen der Zuwendungsförderung des Portfolios der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) konnten Projekte in der Vergangenheit mit etwaigen Miet- und Kostensteigerungen durch Erhöhung der Zuwendungen abgesichert werden.

Bei akuten Bedrohungslagen und Angriffen stehen den betroffenen queeren Einrichtungen neben der Polizei Berlin, der Staatsanwaltschaft und der Ansprechperson Queeres Berlin auch die durch die Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der SenASGIVA geförderten Antigewalt-Projekte beratend und unterstützend zur Seite. Eine Übersicht über die Projekte findet sich hier: <https://www.berlin.de/sen/lads/sensibilisierung/kampagnen/lgbti-support/>

6. Plant der Senat einen Rettungsfonds oder vergleichbare Instrumente für Räume der queeren Communitys? Wenn ja, bis wann und in welchem Umfang? Wenn nein, wie vereinbart der Senat die Werbung für die „Regenbogenhauptstadt Berlin“ mit dem Verlust von für die queeren Communitys zentralen Räumlichkeiten?

Zu 6.: Aktuell ist kein etwaiger Rettungsfonds geplant. Auch in Zeiten der Ressourcenverknappung und Verdrängung von manchen Community-Räumen lässt sich in Berlin weiterhin eine stark ausdifferenzierte queere Infrastruktur mit vielen Angeboten in allen Lebensbereichen feststellen, die im nationalen und internationalen Vergleich herausstellenswert ist.

7. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat in Bezug auf die Bundesebene, um queere Räume vor Schließungen zu bewahren?

Zu 7.: Aktuell bestehen keine Maßnahmen mit Bezug zur Bundesebene. Der Senat kann sich anlassbezogen auf Bundesebene einbringen.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um soziale Teilhabe trotz gestiegenen Kostendrucks für queere Orte, der sich oft in steigenden Eintritts-, Ticket- oder Getränkepreisen niederschlägt, zu verbessern und wie ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Umsetzungsstand der IGSV-Maßnahme Nr. 185 („Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung fördert und regt Projekte und Initiativen an, die aktiv Zugänge zu queeren Räumen bzw. Ausgehorten schaffen, klassistischen Ausschlüssen aus queeren Community-Räumen entgegenwirken und soziale Teilhabe ermöglichen.“)?

Zu 8.: Der Senat misst der Förderung von Vielfalt und der Sicherstellung sozialer Teilhabe große Bedeutung bei. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) versteht Diversity – im Sinne einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt – als zentrales Leitprinzip ihrer Förderpraxis. Neben der Unterstützung der künstlerischen Entwicklung und Professionalisierung von Berliner Künstlerinnen und Künstler durch Stipendien und der Förderung qualitativ herausragender Projekte, fördert die SenKultGZ etwa die Projektfonds Kulturelle Bildung und Zeitgeschichte sowie Projekte und Initiativen, die Teilhabe, Zugänge und Sichtbarkeit im Kontext sexueller Selbstbestimmung, feministische und queere Perspektiven in den Blick nehmen.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme Nr. 185 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) fördert die SenKultGZ Projekte und Initiativen, die gezielt den Zugang zu queeren Räumen erleichtern und soziale Teilhabe ermöglichen. Der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V. wird seit 2010 institutionell vom Land Berlin gefördert. Zu den Aufgaben des Schwulen Museums zählen die Archivierung, Erforschung und Vermittlung der Geschichte und Kultur von LSBTIQ+ Communitys. Mit diesem Zweck werden vielfältige Projekte sowie wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen zu queeren Themen und Konzepten in Geschichte, Kunst und Kultur umgesetzt. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt

„PinkHorizons – Empowerment durch Kunst“. Das Vorhaben richtet sich an Frauen, LSBTIQ+ Personen und weitere marginalisierte Gruppen im Kunst- und Kulturbereich. Es zielt darauf ab, durch künstlerischen Ausdruck gesellschaftliche Vielfalt sichtbar zu machen, Barrieren abzubauen und den Zugang zu professionellen Netzwerken zu erleichtern. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung klassistischer Ausschlüsse und zur Erhöhung der Sichtbarkeit queerer Perspektiven im Kulturbereich. Es wird durch eine jährliche Zuwendung in Höhe von 200.000 € unterstützt.

9. Wie kann es nach Ansicht des Senats gelingen, dass die queere Selbstverwaltung von Räumen der queeren Communitys – auch hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse – zum Regelfall wird und welche Maßnahmen ergreift der Senat diesbezüglich konkret?

Zu 9.: Der Senat misst der langfristigen Absicherung queerer Räume und der Stärkung von Selbstverwaltungsstrukturen eine hohe Bedeutung bei.

Konkrete Vorhaben, bei denen der Senat unterstützend auf die Schaffung von selbstverwalteten queeren Räumen hingewirkt hat, sind beispielsweise der Lebensort Vielfalt der Schwulenberatung Berlin am Südkreuz, welcher im Herbst 2023 eröffnet wurde, oder das aktuell entstehende Wohnprojekt an der Berolinastraße, das der Träger Rat und Tat (RuT) gGmbH in Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) als Gebäudeeigentümerin konzipiert.

10. Welche Möglichkeiten hat die Ansprechperson „Queeres Berlin“ des Senats, queere Räume vor der Schließung zu bewahren und wie werden oder wurden diese Möglichkeiten bisher konkret genutzt?

Zu 10.: Die Ansprechperson Queeres Berlin fungiert als Scharnier zwischen den Berliner LSBTIQ+ Communitys und der Berliner Verwaltung. In der Vergangenheit hat die Ansprechperson Queeres Berlin betroffene Angebote anlassbezogen unterstützt und Kontakte zu unterstützenden Strukturen hergestellt. Dies betrifft auch den Kontakt zwischen den Bezirken und den jeweiligen Angeboten.

11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um die Schaffung neuer queerer Räume zu unterstützen?

12. Welchen Stellenwert hat die Schaffung neuer queerer Räume im Rahmen der Liegenschaftspolitik des Senats und wie wird dieser Herausforderung konkret Rechnung getragen (etwa bei der Durchführung von Konzeptverfahren)?

Zu 11. und 12.: Neben dem Erhalt ist auch weiterhin die Schaffung queerer Räume ein Anliegen des Senats. Dabei steht nicht nur die räumliche, sondern auch die strukturelle Sichtbarkeit queerer Lebensrealitäten im Mittelpunkt. Im Rahmen von Konzeptverfahren können durch die zuständigen Fachverwaltungen Nutzungsanforderungen für queere Räume formuliert werden. Darüber hinaus unterstützt der Senat Projekte, die innovative Nutzungskonzepte verfolgen und gleichzeitig Community-Räume und –Angebote schaffen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten prüft der Senat, wie neue Impulse für die Weiterentwicklung queerer Infrastruktur gegeben und aufgegriffen werden können. Bis 2026 soll an der Karl-Marx-Allee im Bezirk Mitte ein inklusiver Alterswohnsitz mit Kulturzentrum und Pflege-WG nach einem Konzept der RuT gGmbH entstehen. Damit schafft die landeseigene WBM mit einem generationenübergreifenden und barrierefreien Wohnkonzept ein europaweit einzigartiges Zuhause für lesbische/queere Frauen.

13. Erfolgt eine regelmäßige und proaktive Ansprache der Betreibenden queerer Räumlichkeiten zu ihrer aktuellen Situation und etwaigem Hilfebedarf auch unabhängig von öffentlich gewordenen Fällen von Personalentlassungen, Mitvertragskündigungen etc.? Wenn ja, in welchem Rahmen und durch welche Stelle? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Der Senat steht im Rahmen der Zuwendungsförderung im regelmäßigen Kontakt mit queeren Projekten. Mit den Zuwendungsnehmern finden regelmäßige Projektgespräche mit der fachlich zuständigen Stelle statt. Dort werden alle aktuellen Themen besprochen. Auch die Ansprechperson Queeres Berlin steht im stetigen Austausch mit Vertretungen queerer Räumlichkeiten. An dieser Stelle ist vor allem auch die Unterstützung des queeren Cafés „Das Hoven“ in Berlin Neukölln und die Unterstützung des Cafés „Melitta Sundström“ in Berlin Kreuzberg zu nennen. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Vertretung der „Schwulen Wirte“ im Regenbogenkiez und der Ansprechperson Queeres Berlin statt. Auch hier konnte die Ansprechperson bei Konflikten zwischen den Einrichtungen und den Eigentümern der Immobilien flankiert vom Bezirk unterstützen.

14. Welche koordinierten und ressortübergreifenden Abstimmungen, Anstrengungen und Vorgehensweisen zur Lösungssuche existieren für den Fall, dass eine Senatsverwaltung Kenntnis von der Existenzgefährdung eines für die queere Community Berlins bedeutsamen Ortes erlangt?

- a) Wie sind Gesellschaften mit Landesbeteiligung und im Landeseigentum in diese Verfahren eingebunden (etwa LWU)?
- b) Wie sind die Bezirksämter in diese Verfahren eingebunden?
- c) Welche Rolle kommt der Ansprechperson „Queeres Berlin“ in diesen Verfahren zu?

Zu 14.: Wenn eine Senatsverwaltung Kenntnis von der Existenzgefährdung eines für die queere Community Berlins bedeutsamen Ortes erlangt, erfolgt das weitere Vorgehen einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zu 14 a):

Gemäß ihres Gesellschaftszwecks stellen die LWU Wohnraum für breite Schichten der Berliner Bevölkerung bereit. Die LWU sehen sich dabei im Rahmen ihres sozialen Auftrags auch in der Rolle der Möglichmacherin und Unterstützerin bei zielgruppenspezifischen Aktionen und je nach Bedarf und Möglichkeit bei der Bereitstellung von Flächen/Räumen. Als ein Vorhaben ist hier das entstehende Wohnprojekt für queere Frauen des Trägers Rat und Tat gGmbH aufzuführen, das durch die landeseigene WBM geschaffen wird. Siehe hierzu die Ausführungen zu den Fragen 9, 11 und 12.

Die LWU haben auch die Möglichkeit, Neubauförderung und Bestandsmodernisierung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Anspruch zu nehmen, die gezielt auf die Bedürfnisse der Wohnenden ausgerichtet sind.

Zu 14 b):

Der Berliner Senat steht über die Ansprechperson Queeres Berlin im stetigen Austausch mit Vereinen, Initiativen und queeren Orten der Berliner Stadtgesellschaft sowie den Queerbeauftragern der Bezirke.

Zu 14 c):

Die Ansprechperson Queeres Berlin prüft anlassbezogen, wie queere Orte unterstützt werden können.

15. Wie gut funktionieren diese Verfahren aus Sicht des Senats und der Bezirke und wo wird Verbesserungsbedarf gesehen? Wie oft haben sich Mitglieder des Senats in den vergangenen zwölf Monaten mit Vertreter*innen der von Schließung oder Verdrängung bedrohten queeren Räume getroffen, um über eine Lösung für ihre prekäre Situation zu beraten, und in wie vielen dieser Fälle wurden diese Treffen von Seiten des Senats initiiert?

Zu 15.: Anlassbezogen findet ein Austausch von Mitgliedern des Senats mit Vertreterinnen und Vertretern queerer Einrichtungen statt. Eine Übersicht über etwaige Treffen liegt nicht

vor. Beispielhaft kann jedoch aktuell die Unterstützung des entstehenden Wohnprojektes der RuT gGmbH durch den für Antidiskriminierung sowie den für Wohnen und Mieterschutz zuständigen Staatssekretär genannt werden.

Weiterhin wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5, 10, 11, 12 und 13 verwiesen.

Berlin, den 2. Juli 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung